

Vortrag an den Ministerrat

Protokoll zur Abänderung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Norwegen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen; Verhandlungen

Im Verhältnis zum Königreich Norwegen wird der Eintritt einer internationalen Doppelbesteuerung durch das am 28. November 1995 abgeschlossene Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Norwegen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Zusatzprotokoll, BGBl. III Nr. 1/1997 idF BGBl. III Nr. 106/2013 vermieden.

Das Mehrseitige Übereinkommen zur Umsetzung steuerabkommensbezogener Maßnahmen zur Verhinderung der Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung wurde zwar am 7. Juni 2017 von beiden Staaten unterzeichnet, findet aber im bilateralen Verhältnis zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Norwegen keine Anwendung. Im Rahmen von Verhandlungen über ein Protokoll zur Abänderung des Doppelbesteuerungsabkommens sollen daher die jüngsten Entwicklungen auf Ebene der OECD/G20 zur Bekämpfung der Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung (Base Erosion and Profit Shifting – BEPS) berücksichtigt werden.

Die mit der Verhandlung dieses Protokolls verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets des jeweils entsendenden Ressorts. Das künftige Protokoll wird voraussichtlich keine finanziellen Auswirkungen haben. Sofern es dennoch zu solchen kommen sollte, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Das Protokoll wird gesetzändernd bzw. Gesetzesergänzend sein und daher der Genehmigung durch den Nationalrat gemäß Art. 50 B-VG bedürfen. Der Nationalrat und der Bundesrat werden gemäß Art. 50 Abs. 5 B-VG von der Aufnahme der Verhandlungen unverzüglich unterrichtet werden.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten stelle ich den

Antrag,

die Bundesregierung wolle

dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, Herrn DDr. Gunter Mayr, Sektionschef im Bundesministerium für Finanzen, im Falle seiner Verhinderung, Frau Dr. Sabine Schmidjell-Dommes, Abteilungsleiterin im Bundesministerium für Finanzen, und im Falle ihrer Verhinderung, Mag. Helmut Beitzl, stellvertretender Abteilungsleiter im Bundesministerium für Finanzen, zur Leitung der Verhandlungen für ein Protokoll zur Abänderung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Norwegen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen zu bevollmächtigen.

20. November 2020

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister